

Die plötzliche Räumung des Jestetter Zipfels

Von [Anita Merkt](#), Tages-Anzeiger 09.01.2015

3500 Deutsche im Grenzgebiet zwischen Zürich und Schaffhausen wurden nach dem Kriegsende zwangsevakuert. Dass die Besatzungsmacht sie wieder heimkehren liess, verdanken sie auch den Schweizer Nachbarn.



Schweizer besorgten in den evakuierten Gebieten die Heuernte. Foto: Sammlung Walter (Staatsarchiv Schaffhausen)

Für die 80-jährige Lore Merkt ist die Erinnerung noch heute schmerzhaft. Als Elfjährige musste sie mit ihrer Familie über Nacht ihr Hab und Gut auf einen Wagen laden. Wie die anderen Bewohner der vier Grenzdörfer Lottstetten, Jestetten, Altenburg (gehört heute zu Jestetten) und Baltersweil erhielten sie am Abend des 14. Mai 1945 von der französischen Besatzungsarmee den Befehl, das Dorf zu räumen. Mitnehmen konnten sie nur, was auf den Wagen passte, vor den ihr Vater zwei Kühe spannte. Motorfahrzeuge durften nicht mitgenommen werden. Auch Fotoapparate und Radios wurden beschlagnahmt. Ins Gedächtnis gebrannt hat sich dem Mädchen der schwerkranke Grossvater, der auf Kartoffelsäcken und Matratzen oben auf dem Wagen lag.

Treck ins Ungewisse

Wohin die Reise gehen sollte, wusste niemand. Als erste Etappe wurde den Vertriebenen das Gebiet um Tiengen bei Waldshut genannt. Wer keinen Vieh- oder Leiterwagen beladen konnte, trug seine Habseligkeiten in einem Rucksack mit sich. «Man sah während des ganzen Tages lange Menschenkolonnen sich durch das Wangental bewegen», berichteten die «Schaffhauser Nachrichten», die damals noch das «Intelligenzblatt» - hiessen. Von der Zwangsevakuierung betroffen waren rund 3500 Menschen. Nur wer einen Schweizer Pass hatte und wenige auserwählte Deutsche durften bleiben.

Auch der 73-jährige Rolf Sanzenbacher erinnert sich an den Zug der Vertriebenen, der schon bald die Steigung durch den Baltersweiler Wald bewältigen musste. «Meiner Grossmutter gehörte die Wirtschaft zum Adler in Altenburg. Sie durfte bleiben, um die Franzosen zu verköstigen. Wir halfen ihr bei der Arbeit und waren darum die Letzten, die das Dorf verliessen», erinnert er sich. Am Schluss des Vertriebenen-zuges hatten die

beiden Kühe vor dem Wagen schon bald Probleme mit den Klauen. «Eines der Hufeisen aus Blech fiel ab. Die Kuh hinkte und zog eine lange Blutspur hinter sich her», erzählt der damals Vierjährige. «Mein Vater hat die verletzte Klaue mit Lumpen umwickelt, aber wir verloren immer mehr den Anschluss.»

Der daheim gebliebenen Grossmutter halfen vor allem Schweizer, die im Dorf bleiben durften. Auch die zum Gasthof gehörende Landwirtschaft konnte die Wirtin nur mit ihrer Hilfe weiterführen. Von den deutschen Dorfbewohnern erhielten nur wenige die Erlaubnis zu bleiben. Sie sollten das zurückgelassene Vieh versorgen. Alle anderen mussten das Grenzsperrgebiet räumen.

Landtausch mit Frankreich

Die Gründe der Wegweisung blieben für die Schweizer Nachbarn ebenso unklar wie für die Evakuierten selbst. Der Schaffhauser und **Wahl-Lottstetter Josef Eisenlohr** hat viele Bewohner des ehemaligen Zollausschlussgebiets interviewt, die im Mai 1945 die Räumung des «Jestetter Zipfels» miterlebt haben. «Es kursierten zahlreiche Gerüchte. Zum Teil wurden sie später wieder dementiert.»

Das «Intelligenzblatt» schrieb, dass die Franzosen «an Stelle der zwangsevakuieren Deutschen Landwirte aus dem Elsass im Zollausschlussgebiet ansiedeln» wollten. «Wohin die Bevölkerung des Grenzgebietes endgültig kommen sollte, ist bis jetzt nicht bekannt.»

Nach einer Information, die sich unter den Evakuierten am hartnäckigsten gehalten hat, sollte zwischen Frankreich und der Schweiz ein Gebietstausch stattfinden. Dabei hätte Frankreich ein ähnlich grosses Gebiet mit einem verwinkelten Grenzverlauf im Jura erhalten; der Jestetter Zipfel wäre Schweizer Staatsgebiet geworden. Nachforschungen beim Schweizerischen Bundesarchiv lieferten für diese Begründung keine Belege.

Sicherung der Grenze

Eisenlohrs Recherchen im französischen Armeearchiv von Vincennes liefern Hinweise darauf, dass die Evakuierung vor allem die Sicherung der Grenze vereinfachen sollte. «Das alliierte Oberkommando unter General Dwight Eisenhower hat 1944 verfügt, um ganz Deutschland ein 5 Kilometer breites Sperrgebiet einzurichten», erklärt **Eisenlohr**. Kriegsverbrecher sollten so an der Flucht ins Ausland gehindert werden. «Später beschlossen die Siegermächte, lediglich entlang der Schweizer Grenze von Basel bis Konstanz ein Sperrgebiet zu schaffen. Der komplizierte Grenzverlauf um den Jestetter Zipfel machte in den Augen der regionalen Befehlshaber eine Evakuierung notwendig», so **Eisenlohr**. Endstation Schwarzwald

Der Treck der Ausgewiesenen wurde von Soldaten in Autos und auf Motorrädern vorangetrieben. Im Südschwarzwald war Endstation. Dort wurden die 3500 Vertriebenen auf verschiedene Dörfer verteilt. Dem damals vierjährigen Rolf Sanzenbacher sind neben den blutigen Kuhklauen vor allem die Maden in Erinnerung geblieben, die sich im mitgebrachten Speck breitmachten. «Bei der überstürzten Abreise nahmen die Bauern auch Fleisch aus der Räucherammer, das noch nicht fertig durchgeräuchert war. Die eine Seite schmeckte vorzüglich, auf der anderen musste man die Maden mit dem Messer

abschaben.» Er erinnert sich auch an die mitgebrachte Matratze, auf der er in der Scheune eines Schwarzwälder Bauern schlief. «Als wir nach mehr als zwei Monaten zurückkamen, war es für mich völlig ungewohnt, in einem Bett zu schlafen.»

Den Gastleuten halfen die Evakuierten bei der Feldarbeit, der kleine Rolf tränkte die Kühe und legte bei der Getreideernte Garbenseile. Meist war das Verhältnis zwischen den Zwangszugewiesenen und den aufnehmenden Familien gut, doch es fehlte an Futter für das mitgebrachte Vieh. Zu Hause in Jestetten und Lottstetten gab es derweil nicht genug Hände für die Ernte und das Einbringen des Heus.

Auf Schweizer Seite machte man sich Sorgen um die Zukunft des Jestetter Zipfels, mit dem enge wirtschaftliche Verflechtungen bestanden. Politiker aus Schaffhausen und Zürich drängten auf Gespräche mit der Besatzungsmacht und boten bei der Bestellung der Felder und der Pflege der Kulturen Unterstützung an. Dabei spielte gemäss den Recherchen von **Eisenlohr** auch eine Rolle, dass man Schädlinge und Seuchen fürchtete, wenn die Felder nicht gepflegt und die Schweine, Kühe und Hühner nicht versorgt wurden.

Die Wende im «Engel»

Mit der Erlaubnis der Franzosen organisierten die Schweizer die Hilfsaktion «Heuernte», zu der vor allem Arbeiter aus Schweizer Industriebetrieben über die Grenze geschickt wurden. Auch 50 Dorfbewohner durften zum Heuen für ein paar Tage nach Hause. Schaffhauser und Zürcher Regierungsräte verhandelten derweil weiter mit den französischen Offizieren.

Eine Wende brachte gemäss einem Zeitzeugen eine Begegnung im Lottstetter Gasthaus Engel. Während Franzosen und Schweizer verhandelten, spitzte die Engel-Wirtin aufmerksam ihre Ohren. Später erzählte sie, dass die Schweizer einen Gebietstausch unter den gegebenen Bedingungen entschieden abgelehnt hätten. «Nur mit den Menschen», habe der Schweizer Verhandlungsführer ausgerufen und mit der Faust auf den Tisch gehauen.

Ob es sich tatsächlich so zugetragen hat, lässt sich heute nicht mehr nachprüfen. Doch zwei Monate nach der traumatischen Vertreibung durften die ersten 100 Familien in ihre Häuser und auf ihre Höfe zurückkehren. Die letzten Dorfbewohner aus Lottstetten, Jestetten, Altenburg und Baltersweil kamen Anfang Oktober 1945 zurück. Zum Dank pilgern die Evakuierten und ihre Nachkommen noch heute jedes Jahr zum Kloster Einsiedeln.

Nutzungsbedingungen

Die Tamedia AG ist Inhaberin der Nutzungsrechte an den archivierten Artikeln und Fotografien. Das Kopieren, Scannen, Herunterladen, Vervielfältigen, Reproduzieren, Verbreiten, Veröffentlichen etc., ob vollständig oder in Teilen, durch Dritte ist nicht gestattet. Die einzelnen Werke dürfen nur zum Eigengebrauch gemäss Art. 19 Urheberrechtsgesetz (URG) verwendet werden. In Ausnahmefällen und auf spezielle Anfrage kann die Chefredaktion ihre Einwilligung für die Verwendung ausserhalb des Eigengebrauchs unter Angabe der Quelle und der Autorin/des Autors erteilen. Die Einwilligung zur Verwendung eines bestimmten Artikels ausserhalb des Eigengebrauchs bedeutet keine Einwilligung in die Verwertung weiterer Artikel.